

Roger Fankhauser
Gemeindeschreiber
E-Mail: roger.fankhauser@marthalen.ch
Tel: 052 305 44 54
www.marthalen.ch

Marthalen, 10. Juli 2026

Freinacht und Polizeistundenverlängerung für das Viertelfinalspiel der Schweizer Nati

Die Schweizer Nationalmannschaft konnte sich am Dienstag in der Partie gegen Kolumbien für den Viertelfinal der Fussball-WM qualifizieren. Die letzte Viertelfinalqualifikation liegt 72 Jahre zurück, und die Begeisterung in der Bevölkerung ist gross. Die historische Partie gegen Argentinien wird um drei Uhr morgens in der Nacht auf Sonntag, 12. Juli 2026, angepiffen.

Trotz der nächtlichen Stunde möchte der Gemeinderat allen Interessierten ein gemeinsames Fussballerlebnis in Gastrobetrieben wie Restaurants und Public Viewings ermöglichen. Darum wird für die Nacht von Samstag auf Sonntag, 12. Juli 2026, eine Freinacht inklusive Polizeistundenverlängerung ausgesprochen.

Nebst der Spielübertragung sind weitere Tonquellen wie Anmoderationen oder Musik zulässig. Die Ausnahmeregelung hebt die Ruhezeit für die gesamte Nacht auf Sonntag auf und erlaubt eine Freinacht inklusive Polizeistundenverlängerung. Trotzdem sind die Betreibenden gebeten, die Lautstärke in moderatem Rahmen zu halten.

Weiter sind folgende Punkte einzuhalten:

1. Bei einer öffentlich zugänglichen Übertragung wie einem Public Viewing ist bei der Suisa eine Bewilligung einzuholen.
2. Erlaubt ist eine Bildschirmdiagonale von bis zu 3 Metern.
3. Die Erlaubnis gilt für das Viertelfinalspiel Schweiz gegen Argentinien, am 12. Juli 2026, mit Anpfiff um 3:00 Uhr.
4. Die Sicherheit, insbesondere die Verkehrssicherheit und der Personenfluss, dürfen nicht beeinträchtigt werden.
5. Die Lautstärke der Fernsehgeräte darf die Umgebung nicht übermässig belasten.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT MARTHALEN
Sicherheitsvorsteher

Adriano Mercurio

Kopie geht an:

- Polizeiposten Andelfingen (rww-a@kapo.zh.ch) und Kantonspolizei Zürich (lagezentrum@kapo.zh.ch)
- Feuerwehr Weinland (kommandant@feuerwehr-weinland.ch)
- Ressortvorsteher Sicherheit/Freizeit/Planung (adriano.mercurio@marthalen.ch)
- Gemeindehomepage / Newsapp
- CMI

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Gemeinderat Marthalen, Underdorf 2, 8460 Marthalen, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und so weit als möglich beizulegen. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.